

Markt Kaisheim

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Kaisheim (KITAS) vom 25.05.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Absatz 2 wird um Nr. 3 wie folgt ergänzt:

3. der Naturkindergarten im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder vom überwiegend vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn des individuellen Schuleintrittsalters.

§ 2

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die/die Personensorgeberechtigte/n können den Besuch der Kindertageseinrichtung schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Während der letzten drei Monate des Besuchsjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Besuchsjahres zulässig.

(2) Einer Abmeldung bedarf es zum Ende eines Besuchsjahres nicht, wenn dem Markt Kaisheim bis spätestens 31. Mai angezeigt wird, daß das Kind

- a) mit Beginn des neuen Schuljahres eingeschult wird oder
- b) vom Schulbesuch zurückgestellt wird.

§ 3

§ 9 Abs. 2 wird um Buchstabe c) wie folgt ergänzt:

c) Naturkindergarten

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Kernzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

§ 4

§ 11 wird wie folgt um Buchstabe c) wie folgt ergänzt:

c) Naturkindergarten: mehr als 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens 4 Stunden pro Tag. Die Kinder müssen an mindestens 5 Tagen pro Woche anwesend sein.

§ 5

§ 12 wird wie folgt um Absatz 5 wie folgt ergänzt:

(5) Im Naturkindergarten finden Sprechstunden mindestens zweimal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang im Naturkindergarten bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Kaisheim, den 22.03.2023

M. Scharr

Martin Scharr
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 12 am 23.03.2023 in den Amtsschaukästen bekanntgemacht. Darüber hinaus wurde die Satzung im Mitteilungsblatt Nr. 5/23 abgedruckt und auf der Homepage veröffentlicht.

Kaisheim, den 14.04.2023

Christ

Christ
Geschäftsstellenleiter
Markt Kaisheim